

Sehr geehrte Besucherinnen und Besucher,

nach Erlass der Allgemeinverfügung (Corona AVEinrichtungen) vom **17.09.2021** des Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW ergeben sich ab dem **06.10.2021** für Besucherinnen und Besucher folgende Änderungen:

Aufgrund der Besetzung der Pforte von 09.00 -19.00 Uhr bitten wir Sie aus organisatorischen Gründen die Besuche während dieser Zeitspanne wahrzunehmen. Zudem sind Besuche außerhalb dieser Zeit jederzeit gerne möglich.

- Wegen der Zimmergröße bitten wir Sie, die Personenzahl beim Besuch auf zwei Personen zu begrenzen.
- Besuche können sowohl im Bewohnerzimmer als auch im Außenbereich stattfinden. Beim Besuch ist der direkte Weg zum Zimmer zu wählen und Kontakt mit anderen Bewohnern zu vermeiden. Der Aufenthalt in den Flurbereichen und Tagesräumen ist nicht gestattet.
- Das Tragen eines medizinischen **Mund-Nasen-Schutzes** im Haus ist **verpflichtend**.
- Der Einlass in unser Haus erfolgt nur nach Nachweis der Immunisierung oder nach erfolgter negativer Testung mit einem POC-Antigen-Schnelltest gewährt. Der Test hat eine Gültigkeit von **48 Stunden**. Zudem ist bei jedem Besuch das Kurzscreening mit Temperaturkontrolle durchzuführen.
- Zur immunisierten Personengruppe zählen:
 - o Personen, die beide Impfungen haben und die 2. Impfung vor mehr als 14 Tage erhalten haben (ausgenommen der Impfstoff von Johnson und Johnson (hier ist nur eine Impfung erforderlich))
 - o Personen, die eine Infektion überstanden haben mit einem positiven PCR bzw. PoC-Test, der älter als 28 Tage und maximal 6 Monate alt ist
 - o Personen, die eine Infektion überstanden haben und eine Impfung vor mehr als 14 Tagen erhalten haben
 - o Kinder unter 6 Jahren (keine Testverpflichtung)
- Genese und geimpfte Besucher müssen sich zum Einlass einmalig an der Pforte registrieren. Hierzu benötigen wir Ihren Impfausweis bzw. Genesenennachweis.
- Alternativ akzeptieren wir als Nachweis auch Testbescheinigungen anerkannter Teststellen.
- Zur Durchführung eines Schnelltests melden Sie sich bitte zwischen 09.00-19.00 Uhr an der Pforte an.

- Es gelten die Ihnen bekannten und aushängenden Hygieneregeln.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Mitwirken bei der Einhaltung der geltenden Regelungen.

Sollten Sie Fragen dazu haben, rufen Sie uns gerne an.

Mit freundlichen Grüßen

Daniel Krüchel
Einrichtungsleitung